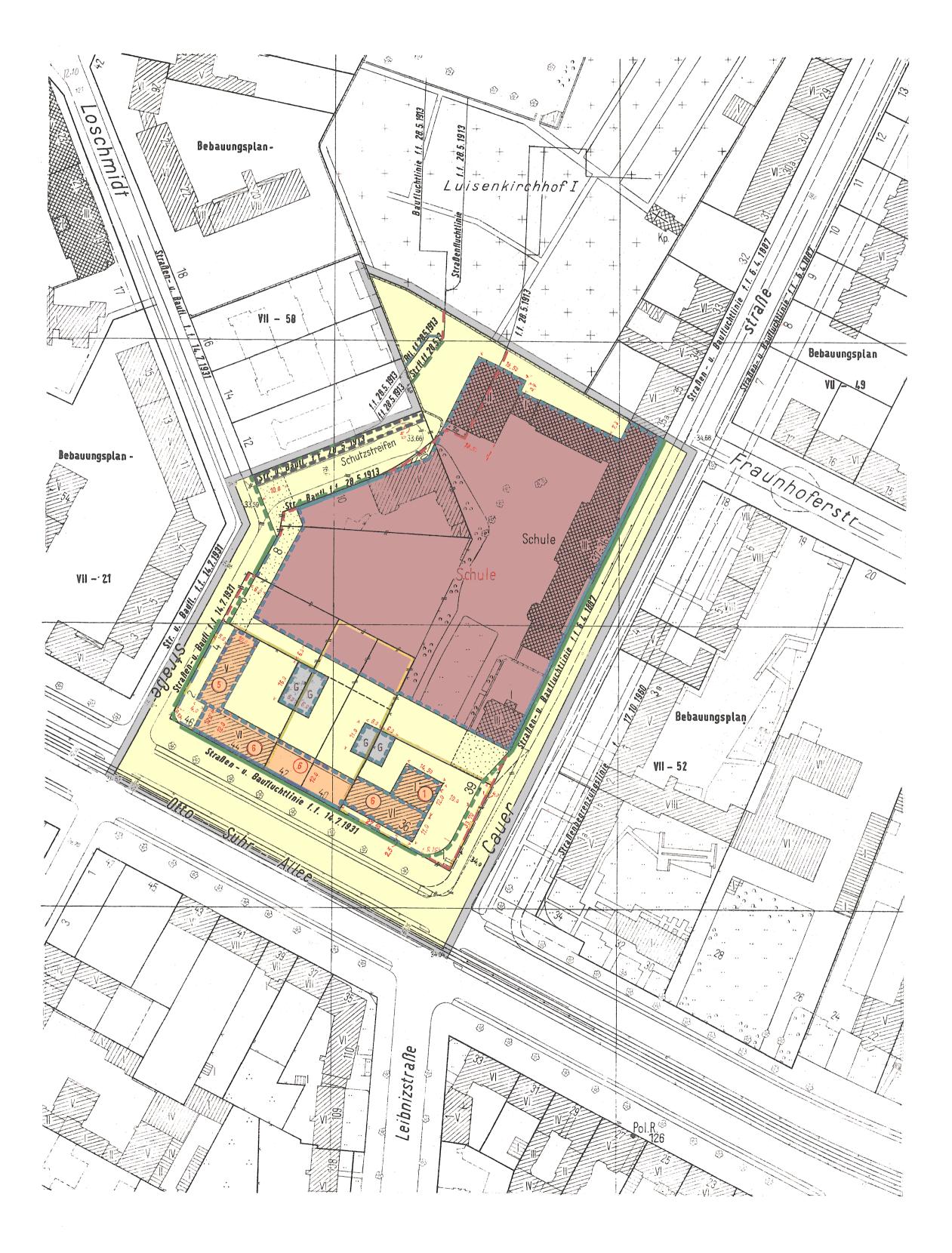
# Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis



# Übersichtskarte 1:10000



### Planergänzungsbestimmungen

- 1. Für den Schulstandort wird als Maß der baulichen Nutzung eine größte Baumasse von 3,0 m3 umbauten Raumes je m² Baugrundstück festgesetzt.
- 2. Dachform der Wohngebäude : Flachdach.
- 3. Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten. Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind in ihrem Bereich unzulässig.
- 4. Die mit Schutzstreifen bezeichnete Fläche darf nur mit leicht zu beseitigenden Befestigungen und flachwurzelnden Anpflanzungen versehen werden.
- 5. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der
- 6. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.



Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch Festsetzungen des Bebauungsplanes VII - A (Verordnung vom 9. Juli 1971 GVBI. S. 1230 - 1235 teilweise ersetzt.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Charlottenburg, den 77 NOV 1982 Bezirksamt Charlottenburg Abt. Bau- u. Wohnungswesen Amt für Vermessung mult

# Abzeichnung Bebauungsplan VII-53

für die Grundstücke Loschmidtstraße 2/10a Otto-Suhr-Allee 36 u.40 / 46 Cauerstraße 36-39 im Bezirk Charlottenburg

> Maßstab 1:1000 0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

## Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem §7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958

Überbaubare Flächen 1. Art der Nutzung

Straßenfluchtlinie Straßenbegrenzungstinie Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie) Baugrenze Baugrenze (bisher Baufluchtlinie) Schutzstreifen

Straßen- u. Baufluchtlinie

♦ 7 Nr. 8 allg. Wohngebiet)

2. Maß der Nutzung Einzelfestsetzung

Baulinien

Nicht überbaubare Flächen Frei- u. Verkehrsflächen

für besondere öffentliche und private Zwecke (Vorbehaltsbaupl eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter Anzahl der Vollgeschosse private Freifläche

private Grünfläche Straßenland

B. Sonstige Eintragungen Gebäude (Bestand)

mit Geschoßanzahl Grenzen usw.

öffentliche Gebäude Geschäfts-, Lager-, Gewerbe-

und Industriebauten Grenze des Geltungsbereiches Grundstücksgrenze ----Bordkante

Aufgestellt: Bezirksamt Charlottenburg, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Grunert

Amt für Vermessung

Zimmer

Amt für Stadtplanung

Berlin-Charlottenburg, den 28. Juni 1961

Friedberg Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr 299 vom 29. 9. 1961 erhalten und wurde

in der Zeit vom 7. Nov. bis 6. Dez. 1961 öffentlich ausgelegt. Berlin-Charlottenburg, den 8. Dezember 1961 Bezirksamt Charlottenburg Abt. Bau- und Wohnungswesen Amt für Stadtplanung

> Zimmer Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S.341/GVBI. S. 665) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21.0ktober 1960 (GVBI.S.1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 5. Oktober 1962

Der Senator für Bau-u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 5. 10, 1962 im Gesetz= und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1170 verkündet worden.